

# **Satzung**

## **des Bürger- und Heimatvereins Biemsen-Ahmsen e. V.**

### **§ 1 Name und Sitz**

- 1) Der Verein führt den Namen „Bürger- und Heimatverein Biemsen-Ahmsen e.V.“.
- 2) Der Verein hat seinen Sitz in Bad Salzuflen Ortsteil Ahmsen.

### **§ 2 Zweck**

- 1) Der Verein will durch seine Arbeit
  - a) die Dorfgemeinschaft und das Heimatgefühl fördern und festigen,
  - b) die Traditionen in unserem Dorf pflegen,
  - c) die Neubürger/innen und Migranten/innen in unsere Dorfgemeinschaft integrieren.
- 2) Der Satzungszweck wird verwirklicht durch Aktivitäten, die die Dorfgemeinschaft festigen, die Traditionen im Dorf erhalten und pflegen sowie heimatkundliche Aktivitäten, die dazu beitragen, die Dorfgeschichte zu bewahren und die Heimat zu pflegen und zu erkunden.
- 3) Der Verein dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

### **§ 3 Mitgliedschaft**

- 1) Mitglied des Vereins können natürliche und juristische Personen, Gesellschaften, Körperschaften, Vereine und Anstalten öffentlichen und privaten Rechts werden.
- 2) Die Mitgliedschaft entsteht durch eine schriftliche Beitrittserklärung.
- 3) Die Mitgliedschaft endet durch schriftlich erklärten Austritt, durch Ausschluss aus wichtigem Grund aufgrund eines mit Dreiviertelmehrheit gefassten Beschlusses der Mitgliederversammlung oder durch Tod.

### **§ 4 Finanzen, Mitgliederbeiträge, Geschäftsjahr**

- 1) Der Verein führt eine eigene Kasse; er finanziert seine Arbeit durch Mitgliederbeiträge, Spenden und sonstige Zuwendungen Dritter.  
Der Beitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
- 2) Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins, ausgenommen sind nachgewiesene Kosten für die unmittelbare Vereinsarbeit. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden. Die Mitarbeit im Verein ist grundsätzlich ehrenamtlich.
- 3) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### **§ 5 Organe**

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung,  
der Vorstand und  
der erweiterte Vorstand.

Die Vorstandsmitglieder werden auf zwei Jahre gewählt.

## **§ 6 Mitgliederversammlung, Rechte und Pflichten der Mitglieder**

- 1) Wenigstens einmal jährlich wird die Mitgliederversammlung einberufen. Alle Mitglieder haben das Recht, an dieser Versammlung teilzunehmen und die Aufgabe, zu einer wirksamen Arbeit des Vereins beizutragen sowie seine Entwicklung zu fördern. Sie haben dort die Möglichkeit,
  - alljährlich
    - a) den pflichtgemäßen Jahresbericht und die Jahresabrechnung entgegenzunehmen,
    - b) den Vorstand zu entlasten,
    - c) zwei Kassenprüfer zu wählen,
  - alle zwei Jahre
    - d) den Vorstand zu wählen
  - nach Bedarf
    - e) Nachwahlen beim vorzeitigen Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern durchzuführen,
    - f) Satzungsänderungen zu beschließen,
    - g) über sonstige, vom Vorstand vorgetragene, wichtige Angelegenheiten und Anträge von Mitgliedern, die mindestens zwei Wochen zuvor beim Vorstand schriftlich eingegangen sein müssen, zu befinden,
    - h) über den Ausschluss von Mitgliedern zu entscheiden,
    - i) die Auflösung des Vereins zu beschließen.
- 2) Die Mitgliederversammlung ist von dem/der Vorsitzenden oder seinem/r/ihrer/r Stellvertreter/in unter Angabe der Tagesordnung mindestens vier Wochen vorher durch Rundschreiben oder durch Ankündigung in der Lippischen Landes-Zeitung und der Lippe aktuell einzuberufen.
- 3) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder. Sie entscheidet in der Regel mit einfacher Mehrheit. Bei Satzungsänderungen, Beitragsfestsetzungen, Ausschluss von Mitgliedern oder Auflösung des Vereins ist die Dreiviertelmehrheit notwendig.
- 4) Über die Mitgliederversammlung und ihre Beschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Protokollführer und vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.

## **§ 7 Vorstand und erweiterter Vorstand**

- 1) Der Vorstand des Bürger- und Heimatvereins Biemsen-Ahmsen im Sinne von § 26 BGB besteht aus dem/der Vorsitzenden, dessen/deren Stellvertreter/in, dem/der Schriftführer/in und dem/der Schatzmeister/in. Er wird für jeweils zwei Jahre gewählt. Eventuell vorzeitig ausscheidende Vorstandsmitglieder werden für den Restzeitraum von der Mitgliederversammlung nachgewählt.
- 2) Der Vorstand führt die Vereinsgeschäfte und bestimmt über die Verwendung der Geld- und Sachmittel.
- 3) Der Verein wird durch den/die Vorsitzende/n und ein weiteres Vorstandsmitglied gemeinsam vertreten. Für Ausgaben, die im Einzelfall 100,00 Euro nicht übersteigen, ist der/die Vorsitzende einzelvertretungsberechtigt.
- 4) Zum erweiterten Vorstand gehören bis zu acht Beisitzer/innen. Weitere sachkundige Mitglieder kann der Vorstand zu seinen Beratungen hinzuziehen und für einzelne Gebiete Fachwarte bestellen. Der erweiterte Vorstand legt auf seinen mindestens einmal im Jahr stattfindenden Sitzungen die Vereinsarbeit im Sinne des § 2 der Satzung fest.
- 5) Der/Die Vorsitzende beruft die Sitzungen des Vorstands und des erweiterten Vorstands ein. Auf Antrag von zwei Vorstandsmitgliedern muss er/sie eine Vorstandssitzung innerhalb von zwei Wochen anberaumen.

## **§ 8 Haftung**

Die Teilnahme am gesamten Vereinsleben erfolgt auf eigene Gefahr. Weder der Verein noch der Vorstand oder einzelne Mitglieder haften für etwaige Schäden oder Unfälle.

## **§ 9 Auflösung**

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt sein Vermögen der Jugendfeuerwehr Bad Salzuflen Gruppe 4 (Biemsen-Ahmsen/Lockhausen) zu, die das ihr zufallende Vermögen ausschließlich für ihre satzungsmäßigen, gemeinnützigen Zwecke zu verwenden hat.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Bad Salzuflen, den

Vorsitzender

---

Stellvertretender Vorsitzender

---

Schatzmeister

---

Schriftführer

---